Halle und Umgegend.

Halle, den 2. November 1920.

Über die 30prozentige Mietspreiserhöhung

als zulässige Höchstrente sei nachstehend noch einiges Nähere mitgeteilt: Das Mietseinigungsamt hat nach langen Verhandlungen den Wünschen der Hausbesitzer nach einer Erhöhung der Miete zugestimmt. Es kann zu dem nächsten zulässigen Termin eine Steigerung von 30 Prozent auf die Miete vom 1. Juli 1914 vorgenommen werden.

Die Sache würde so zu erledigen sein:

Im Laufe des Monats November muß dem Mieter Anzeige gemacht werden von der am 1. April 1921 in Kraft tretenden Erhöhung mit dem Ersuchen, innerhalb acht Tagen sein Einverständnis dazu zu erklären. Ueber das Einverständnis ist eine kurze Notiz im Mietvertrage aufzunehmen. Trifft von dem Mieter keine Antwort ein, oder weigert sich der Mieter die Erhöhung zu zahlen, so ist vor dem 1. Dezember der Antrag an das Mieteinigungsamt zu richten: Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung. Es erfolgt dann im Laufe des Monats Dezember ein Termin zur mündlichen Verhandlung, wobei die Erhöhung der Miete festgesetzt wird.

Bei halbjährlicher Kündigung kann die Erhöhung erst vor dem 1. April zum 1. Oktober vorgenommen werden. Es ist aber, wie das Fachblatt des hiesigen Hausbesitzervereins berichtet, vorgekommen, daß der Richter die Abkürzung der Kündigungsfrist von 6 auf 3 Monate vorgenommen hat. Eine einheitliche Spruchpraxis ist noch nicht erfolgt.

Von dieser erhöhten Miete können dann 6—8 Proz. Wassergeld bei Wohnungen ohne Bad, und 8—10 Proz. Wassergeld bei Wohnungen mit Bad beansprucht werden.

Bei Ablehnung der Erhöhung des Wassergeldes steht das Mieteinigungsamt auf dem Standpunkt, daß das Wassergeld entweder durch Prozente zur Miete wie vorstehend angegeben ist, oder durch Umlegung des Wassergeldes nach Erhalt der Rechnung, und zwar nicht mehr auf die Kopfzahl, weil sonst die kleinen Mieter mit mehreren Kindern härter getroffen werden, sondern durch Umlegung nach der Miete zu erheben ist.

Direktor Thiersch,

der Leiter unserer Handwerker- und Kunstgewerbeschule, hat sich um das Amt eines Stadtbaurates in Magdeburg beworben und hat große Aussicht, dort gewählt zu werden.

Die Stadtverordneten, die sich gestern in geschlossener Sitzung mit dem drohenden Weggang des Herrn Thiersch zu beschäftigen hatten, waren mit dem Magistrat der Ansicht, daß durch das Scheiden ihres jetzigen Direktors die Schule einen kaum auszugleichenden Verlust erleiden würde. Die hervorragende Stellung, welche die hallische Kunstgewerbeschule unter den Schulen gleicher Art einnimmt und ihre allseitig anerkannten Leistungen, namentlich die Erfolge auf den Messen in Leipzig und Frankfurt, sind in erster Linie auf die Tätigkeit des Herrn Thiersch zurückzuführen. Der Ruf ihrer Leistungen, die für andere Schulen sowie für Handwerk und Kunstgewerbe mustergültig geworden sind, würde leiden und die Anstalt in ihrem glücklichen Aufschwunge gehemmt werden, wenn jetzt ein Wechsel in der Leitung stattfände. Gerade die Gegenwart, in der die Verfeinerung und Veredelung der Handarbeit von unvergleichlichem Werte erscheint, zwingt uns im besonderen, der Handwerker- und Kunstgewerbeschule als beinahe der einzigen unter den jetzigen Verhältnissen noch zukunftsreichen Schulart alle Liebe zuzuwenden. Es sind darum mit Herrn Thiersch Verhandlungen angeknüpft, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Dabei hat man sich verständigt, die Werkstätten, was ja durchaus im Interesse unserer Stadt liegt, bedeutend zu erweitern. Ferner sollen die Mittel der Schule im Haushaltsplan 1921 um 50 000 Mark verstärkt werden und schließlich will man ihm eine persönliche Zulage von 15 000 Mark geben.

Die Stadtverordneten stimmten gestern diesen Vorschlägen zu. Es wurde dabei ausgeführt, daß die Magdeburger Stelle — Stadtbaurat und Dezernent der dortigen Kunstgewerbeschule — mit einem Höchstgehalt von 46 000 Mark ausgestattet ist. Der Beschluß erfolgte mit großer Mehrheit.

Das Gesamtergebnis der Waffenabgabe.

Das Gesamtergebnis der in der Ablieferungsfrist vom 15. September bis einschließlich 1. November d. Js. zur Ablieferung gelangten Waffen und Munition ist folgender: 33 Maschinengewehre, 14 Maschinenpistolen, 1875 Gewehre, 732 Karabiner, 277 Armeerevolver, 641 Armeepistolen, 662 Handgranaten, 8 Gewehr-Granaten, 4 Wurf-Granaten, 3 Geschütz-Richtvorrichtungen, 307 Maschinengewehrschlösser, 65 Maschinengewehrläufe, 47 Maschinengewehrzuführer, 1160 Gewehrschlösser, 216 Gewehrläufe, 159 Karabinerschlösser, 70 Karabinerläufe, 6 Armeepistolenläufe 3 Armeepistolengleitschienen, 6 Artilleriezünder, 995 Sprengkapseln, 148 776 Handwaffenmunition, 20 Klg. schußfertige Artilleriemunition.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Dienstag, den 2. November, abends 8 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Schweizerstraße, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensleute. 2. Unsere nächste Mitgliederversammlung. 3. Verschiedenes. Alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute werden um pünktlichstes Erscheinen gebeten.

Donnerstag, den 4. November, abends 8½ Uhr im Hotel Börse, Markt. Frau Oberlehrer Habe spricht über das Thema: „Der Deutschenhaß in England." Alle demokratischen Frauen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Sonnabend, den 6. November, abends 8 Uhr, Hotel Börse. Beamtenausschuß der Deutschen Demokratischen Partei. Tagesordnung: 1. Besprechung der Organisation. 2. Werbung neuer Mitglieder. 3. Herausgabe eines Mitteilungsblattes. Alle demokratischen Beamten sind hierzu eingeladen.

Geflügel- und Kaninchenausstellung.

In der Turnhalle auf dem Roßplatz veranstaltete der hallische Geflügel- und Tierzüchterverein Halle seine diesjährige Ausstellung. Die Veranstaltung kann als gelungen bezeichnet werden, der Besuch war gut. Die Preisrichter hatten starke, vielleicht zu scharfe Musterung gehalten. Die meisten und besten Preise erzielten die Züchter Domke, Halle, Otto Gauß, Erwin Grünberg, dann Albert Keller, Karl Heitmann, Frau Martha Jahnke, Herr Hermann Jänicke und Landwirt Max Schiller, Spören. Franz Seeliger, Halle, hatte sehr schöne Kaninchen ausgestellt. Man konnte unter den ausgestellten Hühnern, Enten, Gänsen und Tauben ganz ausgezeichnete Zuchtergebnisse beobachten, die beweisen, wie angelegen es sich die Züchter sein lassen, unser Geflügel nach jeder Richtung erkleckig zu gestalten. Die Preisrichter verstehen sich sehr auf das Aussehen. Das Publikum ist materieller. Was nützt das schönste Huhn, wenn es — zäh ist.

Der Steuerabzug beim Zwischenmeister.

Die Frage, ob die Löhne der Zwischenmeister dem 10-prozentigen Steuerabzug unterliegen oder ob der Zwischenmeister als selbständiger umsatzsteuerpflichtiger Gewerbetreibender anzusehen ist, und deshalb nicht dem Gesetz über den Steuerabzug unterliegt, war bisher noch nicht geklärt. Ein neuer Erlaß des Reichsministers der Finanzen regelt nunmehr diese Angelegenheit. Danach ist im allgemeinen von den an die Zwischenmeister zuzahlenden Löhnen der Steuerabzug zu kürzen, allerdings nur insoweit, als es sich um die den Zwischenmeistern selbst zufließenden Entgelte handelt, während die den Zwischenmeistern wiederum an ihre Heimarbeiterinnen zu zahlenden Löhne als „Aufwand" bei der Berechnung abzugesehen sind.

Die Frage, ob der Zwischenmeister als selbständiger Arbeitgeber zu betrachten ist, bei dem kein Steuerabzug vom Arbeitslohn stattzufinden hat, muß von Fall zu Fall von der Steuerbehörde entschieden werden.

Kriegerverband.

Die diesjährige Herbstvertreterversammlung des Kriegerverbandes des Saal- und Stadtkreises Halle fand am Sonntag Vormittag, im Stadtschützenhaus statt. Der neue Vorsitzende, Hauptmann der Landwehr a. D. Direktor Eck, eröffnete die Tagung mit der Begrüßung der erschienenen Ehrenmitglieder, der Vertreter der Sicherheitspolizei, des Stahlhelms und der Reichswehr. Er erstattete sodann den Halbjahrsbericht. Am 1. Januar 1920 zählte der Verband 6087 Mitglieder. Fernerhin las der Vorsitzende die Beschlüsse der diesjährigen Tagung des Kyffhäuserbundes der deutschen Landeskriegerverbände vor, mit besonderem Hinweis auf den Protest gegen die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht. Der Kyffhäuserbund sei die gegebene Vertretung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, besonders da innerhalb desselben im nächsten Jahre ein Sondersammelverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gegründet werden soll.

Einer Einnahme von 3459 Mark steht eine Ausgabe von 1426,50 Mark gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 2032,50 Mark verbleibt. Man beschloß, alle diejenigen, die bis zum 1. Januar 1921 ihre Beiträge nicht bezahlt haben, aus dem Verband auszuschließen.

Nun ergriff Herr Kamerad Generalsekretär Führ vom Vorstand des Deutschen Kriegerbundes das Wort zu einem Vortrag über die Bedeutung des Kriegervereinswesens für das Staats- und Wirtschaftsleben, über seine Ziele und Bestrebungen in Gegenwart und Zukunft. Aus den nach den Befreiungskriegen gegründeten Militärbegräbnisvereinen entwickelten sich nach und nach Militärunterstützungsvereine. Nach dem Kriege von 1870/71 nahm das Vereinswesen einen ungeahnten Aufschwung. Von den Kriegervereinen sind in den letzten 5 Friedensjahren insgesamt 165 Millionen Mark an Unterstützungen ausgezahlt worden, von denen allein 1 375 000 Mark auf die Waisenpflege fallen. Die Kriegervereine haben großzügige Versicherungsgelegenheiten geschaffen, die Bildung von Sanitätskolonnen ist auf ihre Anregung erfolgt, 1¼ Millionen Mitglieder des Kyffhäuserbundes sind ins Feld gezogen, 60 Mill. Mark Kriegsunterstützungen hat er gezahlt, an den Kriegsanleihezeichnungen hat er sich mit 3 Millionen Mark beteiligt.

Heute ist der Hauptgegner des Kriegervereinswesens der Reichsbund, der auf der Würzburger Tagung mit seinem, wenn auch jetzt abgeleugneten Bekenntnis zur dritten Internationale sein wahres Gesicht gezeigt hat. Eine Zusammenarbeit mit dem Reichsbund sei ausgeschlossen. Daneben bestehen noch zahlreiche andere Organisationen, von denen der auf vaterländischem Boden stehende Zentralverband der deutschen Kriegsbeschädigten und der sozialistische Einheitsverband die wichtigsten sind.

Die Revolution hat in den Kriegervereinen eine gewisse Kleinmut erzeugt, deren Folgen in dem Ausscheiden von 2000 Vereinen aus dem Preußischen Landeskriegerverband zu sehen sind. Trotzdem ist ein erfreulicher Zuwachs von 100 000 Mitgliedern festzustellen. Heute umfaßt der Preußische Landeskriegerverband 400 Kreisverbände, der Kyffhäuser-Bund 28 000 Vereine mit ungefähr 2¼ Millionen Mitgliedern.

Die Hauptaufgabe der Kriegervereine besteht in der Pflege der Liebe und Treue zum Vaterlande. Einige Kriegervereine im Rheinland, die sich „Freundschafts- oder Männervereine nennen wollen, mußten sich erst von einem französischen General auf die Unwürdigkeit dieser Handlungsweise hinweisen lassen. So darf es nicht weitergehen.

Hand in Hand mit dieser Hauptaufgabe muß die Kriegsbeschädigten-, Kriegshinterbliebenen- und Alterearenfürsorge gehen. Im Kyffhäuser-Bund sind etwa 1000 Rechtsberatungs- und Auskunftstellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene geschaffen worden. Die Verschmelzung des Kyffhäuser-Bundes mit dem Zentralverband ist in nicht zu langer Zeit zu erwarten.

Der Deutsche Kriegerbund hat eine Wirtschaftsabteilung eingerichtet, die seinen Mitgliedern Lebensmittel und Gebrauchsartikel zu billigen Preisen liefert. Der Vorwurf, daß diese Wirtschaftsabteilung den Mittelstand schädigt, ist völlig unberechtigt. Das Siedlungswerk ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben der Kriegervereine; es ist ebenso kräftig zu fördern wie die Jugendpflege, die Mitarbeit an der geistigen und körperlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend.

Da mit den wachsenden Aufgaben auch die Lasten der Bezirksvorstände gestiegen sind, ist es unbedingt erforderlich, in den Bezirksverbänden besoldete Beamte anzustellen, denen als Hauptaufgabe Aufklärungs- und Werbearbeit zufällt. Denn das Kriegervereinswesen hat noch eine Zukunft, da von 11 Millionen Kriegsteilnehmern erst 2 Millionen organisiert sind. Der Vortragende warnte weiterhin vor der Denzentralisation des Unterstützungswesens, da ein kleiner Verband niemals die Stoßkraft einer großen Organisation besitzen könne. Von den Mitgliedsbeiträgen allein können die riesigen Unterstützungsgelder nicht bestritten werden; es ist deshalb bedauerlich, daß die einmalige Bundesbeihilfe, bis jetzt einer lächerlich geringen Teilnahme der Mitglieder gezeigt hat. Ebenso wie hier die Opferwilligkeit des einzelnen steigen muß, so müssen auch die Fechtschulen, aus deren Geldern, die Waisenhäuser unterhalten werden, reichlicher unterstützt werden.

Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Daran anschließend schritt man zur Erledigung einer Reihe eingegangener Anträge, die sämtlich einstimmig angenommen wurden. Unter anderem handelte es sich dabei um Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 75 Pf., auf 3 Mark pro Kopf und Jahr, vom 1. Januar 1920 ab; ferner eine Sondergruppe für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene innerhalb des Kreis Verbandes zu bilden, um eine umfangreichere Fürsorge für die Kolonialkrieger und um Verlängerung des Termins (bis jetzt 1. Januar 1921) zur Einreichung von Anträgen für den Lübecker Abgeordnetentag bei der Bundesleitung.

Allgemeine Ortskrankenkasse. Wie aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen ist, finden die Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Sonntag, den 5. Dezember, in der Zeit von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. in den in der Bekanntmachung angegebenen Lokalen statt. Die Wahlvorschläge für die Arbeitgeber der Versicherten und die Versicherten selbst sind getrennt von diesen Gruppen zwei Wochen vor der Wahl, also bis zum 20. November 1920, an den Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse einzureichen, was uns besondere Veranlassung gibt, unsere Leser und die Beteiligten auf diese Wahl besonders hinzuweisen.

Der neue Präsident der Oberpostdirektion Halle. Herr Geheimrat Zible hat als Nachfolger des nach Hamburg versetzten Herrn Präsidenten Geh. Oberpostrats Zech am Montag die Verwaltung der Oberpostdirektionsbezirks Halle übernommen.

Eine Reformationsfeier veranstaltete am Sonntag, 31. Okt., die Stadtmission auf dem Hallmarkt unter Mitwirkung des gemischten Chores und der Bläsergabteilung. Sänger und Bläser hatten auf der Terrasse an der Marktkirche Aufstellung genommen, während unten auf dem Platz bald eine zahlreiche Zuhörerschaft sich sammelte. Machtvoll klang das Lied: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", von den Bläsern vorgetragen, über den weiten Platz. Oberpfarrer Jahr, der die Festansprache hielt, führte aus: Was uns fehlt, ist der Glaubensmut und der Gewissensernst eines Luther. Nur wenn beides wieder in unserem Volk lebendig wird, wird es wieder mit ihm aufwärts gehen. „Ein feste Burg ist unser Gott" sang darauf die auf mehrere Hundert angewachsene Versammlung unter Posaunenbegleitung. Wohlgelungene Chorgesänge des gemischten Chors der Stadtmission unter Leitung von Pastor Winterberg umrahmten die schlichte, aber würdige Feier des Reformationstages.

Reichswirtschaftsverband der Berufssoldaten. Am Mittwoch, den 3. November, Vollversammlung des R. d. B., Ortsgruppe Halle, im Weißbierhaus (Bernburger Straße). Anfang 7 Uhr abends. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Ohne Erlaubnis zum Großhandel. Der Kaufmann R. hatte einen Strafbefehl über 200 Mark erhalten, weil er im Juni in einer hiesigen Zeitung verschiedene Sorten Käse für Wiederverkäufer angeboten hatte, ohne die Erlaubnis zum Großhandel zu besitzen. Auf seinen Einspruch hin kam die Sache vor das Schöffengericht, das den Angeklagten zu 200 Mark Geldstrafe verurteilte. R. entschuldigte sich damit, daß seine Vorräte im Werte von über 7000 Mark verloren gewesen wären, wenn er sich nicht auf die Art Abnehmer gesucht hätte.

Die Kälte weicht! Die gestrige Nacht brachte nur noch einen gelinden Frost. Das Thermometer verzeichnete 1,2 Grad unter Null. Das ist eine Besserung gegenüber dem vorhergehenden Tag um 5 Grad.

Windender Alarm. Da beim Anheizen der Dampfheizung in einem Hause auf dem Riebeckplatze starker Funkenauswurf entstand, wurde in Meinung eines Schadenfeuers die Feuerwehr gerufen.

Tierseuchen. Am Sonntag abend wurde einem Gärtnereibesitzer in der Tollstraße aus seinem Stalle ein Ziegenbock gestohlen.

Zur Beseitigung eines geringfügigen Stubenbrandes wurde die Feuerwehr nach der Ludwig-Wucherer-Str. gerufen. Die Wehr trat nicht in Tätigkeit.

6 Sack Zucker gestohlen. In der Nacht zum 29. Oktober sind aus einem Eisenbahnwagen, der im Gelände des Hallischen Speditionsvereins in der Hafenstraße stand, 6 Sack Rohzucker gestohlen worden. Jeder Sack ist gezeichnet mit den lateinischen Buchstaben Z. H. Nr. 21 und enthält 2 Zentner Rohzucker. Letzterer ist grobkörnig und, weil noch nicht raffiniert, von gelblich brauner Farbe. Sachdienliche Mitteilung nimmt die Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 38, entgegen.

Wem gehören die Sachen? Einem Mann sind nachstehende, wahrscheinlich aus Diebstählen in der weiteren Umgebung herrührende gebrauchte Sachen abgenommen worden: 1 schwarzer Frauenrock, 1 grünes Mantelkleid mit rotbraunem Gürtel, 1 Seidenbluse, blaugrau gestreift und weißem Stickereikragen, 6 Schalgelke Card-ven, 2 Bettbezüge gez. J. D. oder D. J. im Monogramm, Kreuzstich, 1 Bettlaken, gez. J. H., 1 Kopfkissenzug, gelblich. Die Sachen liegen bei der Kriminalpolizei, Zimmer 37, zur Ansicht aus. Eigentümer werden gebeten, hierher Mitteilung gelangen zu lassen. Um Weiterverbreitung in den Zeitungen der umliegenden Städte wird gebeten.

*

Korvetten-Kapitän von Müller, der Kommandant der „Emden", sprach am Sonnabend abend in der Saalschloßbrauerei zu Gunsten des Kriegsblindenfonds vom Hilfsverein für Blinde. An Stelle seines abenteuerlichen Kampfgenossen, Hellmut von Mücke, der über die Märchenfahrten der Aysha berichten wollte, „Notgedrungen" hielt er den Vortrag — weil es „in eine Bresche zuspringen" galt. Das ist bezeichnend für Persönlichkeit und Charakter des Emden-Kommandanten. Er hielt es für seine Pflicht zu reden, also kam er — vom Zug in den Vortragssaal, ging — vom Vortragssaal in den Zug, sprach, obgleich er gar kein Redner ist. Kein Redner im Sinne des Blenders, des Künstlers, des Propheten, der sich der Macht seiner Worte bewußt ist. Er ist eine Persönlichkeit, gegründet auf Energie und Sachkenntnis, mit tiefem Ernst der Lebensauffassung begabt. Von diesem Ernst, dieser Sachkenntnis, dieser Energie war der Vortrag getragen, der in seiner schlichten Sachlichkeit ihr unendlich viel zu sagen vermochte. Vor deutschem Heldentum, das in den schwersten Lagen den Humor nicht verlieren kann, von der gefühlschen Schönheit des Kreuzerkrieges, von wehmütigem Erinnern an das, was einst unser war. Darüber redete er — sicher und klar, nie verlegen, wenn es ihm an einem passenden Ausdruck gebrach. Verlegen brauchte er nicht zu sein; denn er sprach, wie er sprechen würde im Kreise von Kameraden — notgedrungen nur, denn ein Kapitän von Müller redet nicht gern von sich selbst. Die Sprache war nur Hülle, nur notwendiges Uebel, war ihm nicht Hauptsache. — Als zu Ende des Vortrages der dankspendenden Beifall wieder und wieder erscholl, galt dieser Beifall nicht dem Vortragskünstler, er galt dem Manne, dem Vertreter des Typus, wie er in Deutschland selten geworden ist, wie wir ihn bitter notwendig brauchen.

C. U. B.

Familien-Nachrichten

Geboren: Bürgermeister Wurm (L.), Wittenberg.

Verlobte: Anna Kästner, Bettstedt — Kurt Kübrich, Halle. Hilda May — Paul Schäfer, Halle. Annchen Klee — Paul Kleeblatt, Halle. Willy Liebig, Halle — Helene Liebig, Leipzig-Gohlis.

Gestorben: Rudolf Bertram, Halle. Franz Hirsch, Mötzlich. Richard Schönborodt, 74 J., Halle. Fleischermeister Wilhelm Martin, 67 J., Oppin. Viehhändler Oskar Rödel, Brehna. Concordia Ernst geb. Schondorf 79 J., Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201102045/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Volkshochschule.

Im Bureau der Schulverwaltung Rathausstr. 4 I (Eingang Kl. Steinstraße) werden noch für folgende Vorträge und Lehrgänge Eintrittskarten abgegeben:

III. Aus erzählten Kapitel aus dem Gebiete der Photographie (mit prakt. Vorführungen). Lektor Dr. Conrad.
IV. Die tierischen Schmarotzer der Menschen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Zapka.
VI. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten. Dr. med. Zeiß.
IX. Lehrgang in der französischen Sprache (Fortgeschrittene). Studienrat Tönnies.
XI. Lehrgang in der englischen Sprache (Fortgeschrittene). Oberlehrerin Kwast.
XII. Einführungskursus in die russische Sprache. Professor Dr. Lezius.
XVIII Die deutsche Schule der Zukunft. Studiendirektor Balser.

Die Vorlesung beginnt am 9. November 1920.

XIX. Lebenswege, eine pädagogische Grundlegung. Rektor Spletti.

Halle, den 28. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die durch Karl Amberger, Stettin, vertriebenen Lotterieloseingaben des Säuglingsfürsorge-Vereins Rostock beruhen auf Schwindel und Betrug. Die Lotterie ist nicht genehmigt. Geschädigte wollen an den Herrn Polizeipräsidenten in Stettin zu Gesch.-Nr. K. j. 1709/50 Mitteilung machen.

Halle, den 2. Nov. 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Herrn Wilhelm Winter, hier, Taffstraße 6, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. B. 00 S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Das Grundstück Taffstraße 6 bildet einen Sperrbezirk.

Für den Sperrbezirk gilt die in der Hallischen Allgemeinen Zeitung vom 10. August 1920 — Nr. 187 — veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 6. August 1920.

Halle, den 29. Oktober 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei einem Verkauf eines Kraftfahrzeuges der Verkäufer die Zulassungsbescheinigung dem neuen Besitzer überreicht. Dies ist nicht genehmigt. Die Zulassungsbescheinigung ist vielmehr nach einem Verkauf sofort mir einzureichen unter Angabe, an wen das Fahrzeug verkauft ist.

Merseburg, den 15. Oktober 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Warnung.

Durch die mißbräuchliche Benutzung von Wein-, Bier- und Mineralflaschen zur Entnahme und Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden und ekelerregenden Flüssigkeiten (Petroleum, Benzin, Salmiakgeist, Säuren, Laugen usw.) sind wiederholt Unglücksfälle, Vergiftungen und sonstige gesundheitliche Schädigungen vorgekommen.

Es wird daher vor der Benutzung solcher Flaschen zum Aufbewahren derartiger Flüssigkeiten dringend gewarnt und empfohlen, hierzu nur die von den Mitgliedern des hiesigen Bezirksvereins im Deutschen Drogisten-Verbande von 1873 (E. V.) eingeführten dreieckigen Flaschen zu verwenden.

Halle, den 2. Juli 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Stadtgutes Cimritz und der Brandeichen Stiftungen ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Halle, den 29. Oktober 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Straßen der Stadt werden wieder sehr häufig durch Papier Scherben und dergleichen stark verunreinigt. Auch nach dem Abladen von Kohlen und dem Abhacken von Asche erfolgt in den seltensten Fällen eine gründliche Reinigung der Straßen. Es wird daher daraufhingewiesen, daß nach §§ 5 und 6 der Straßen-Polizeiverordnung alle Verunreinigungen der Straßen, wozu auch das Wegwerfen von Papier gehört, verboten sind. Zuwiderhandelnde unterliegen nicht nur der Bestrafung, sondern sind auch verpflichtet, die fortgeworfenen Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen.

August 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis daß dem Büro VIII Kroker Berlin 11 bei Anwendung von Beerdigungen die letzte Sterbeurkunde vorzulegen ist.

Halle den 2 April 1920 **Der Magistrat**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer Tochter
Susanne
mit Herrn Fabrikbesitzer
Otto Kühn
beehren sich anzuzeigen
Franz Dippe
u. Frau Margarete geb. Sehnert.
Rittergut Schwerz, im November 1920.

Meine Verlobung mit
Fräul. Susanne Dippe,
Tochter des Herrn Rittergutsbesitzers Franz Dippe und seiner Gemahlin, Frau Margarete Dippe, geb. Sehnert, beehre ich mich anzuzeigen.
Otto Kühn,
Halle, Merseburger Straße 151.
November 1920.

Durch einen bedauerlichen Unglücksfall starb unerwartet am 30. Oktober 1920 unser lieber Kamerad, der
Unterwachtmeister Erich Knopf
von der 5. Hundertschaft im blühenden Alter von 26 Jahren.
Seit 27. 4. 20 der Sicherheitspolizei angehörend, bewegte die Verstorbene durch sein pflichtgetreues, gewissenhaftes Wesen zu den schönsten Hoffnungen.
Er war durch sein frisches Wesen bei allen, die ihn kannten, außerordentlich beliebt.
Wir werden diesen braven Kameraden nie vergessen.
Im Namen der
1. Polizei-Abteilung Halle.
Ulrich
Major und Kommandeur.

Bekanntmachung

betr. die Wahl der Ausschußmitglieder für die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Halle a. S. für die Jahre 1921 bis 1924.

Die Wahl der Ausschußmitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Halle a. S. findet am

Sonntag, den 5. Dezember 1920, in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags statt.

Es sind zu wählen:
30 Vertreter der **Arbeitgeber** und 60 Ersatzmänner, sowie
60 Vertreter der **Versicherten** und 120 Ersatzmänner.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche.

Die Vertreter und Ersatzmänner aus der Reihe der Arbeitgeber werden von den **volljährigen Arbeitgebern**, die übrigen von den **volljährigen Versicherten** je aus ihrer Mitte gewählt.

Wahlberechtigt sind die volljährigen — am 5. Dezember 1920 21 Jahre alten — Versicherten und deren Arbeitgeber, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zur Zeit der Wahl bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert sind oder zu derselben Beschäftigte gemeldet haben. **Wählbar** sind unter gleichen Voraussetzungen nur volljährige Deutsche.

Wahlrecht sind solche Arbeitgeber die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Allgemeine Ortskrankenkasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Auch wählbar und Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbehörde über die Kasse ist.

Wieder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; **ferner Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.**

Nicht wählbar ist,
1. wer die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt,
2. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;
3. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das von der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu führende Arbeitgeber- und Versicherungsverzeichnis, für **Arbeitgeber** die Quittung über die zuletzt bezahlten Beiträge, für **Versicherte** die vom Arbeitgeber oder der Kasse ausgestellte Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis oder die Mitgliedschaft, die erkennen lassen muß: Vor- und Zunamen des Versicherten, Geburtstag, Dauer des Beschäftigungs und Arbeitgeber. Das Arbeitgeber- und das Versicherungsverzeichnis können bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse während der Verkehrszeit eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Versicherungsverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 2 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei uns anzubringen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **Wahlvorschläge bis spätestens 2 Wochen vor dem 5. Dezember 1920** also bis zum

20. November 1920

bei dem Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse, und zwar getrennt in solche für die Arbeitgeber und die Versicherten, **einzureichen.** Später einlaufende Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein.

Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von dem einen Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf den einzelnen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viel Bewerber benennen, als Vertreter und Stellvertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter einer laufenden Nummer zu führen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor-(Rufe)namen, Beruf und Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber bei dem sie beschäftigt sind anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag für Versicherte ist von dem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für **Arbeitgeber** ist eine solche Erklärung nur erforderlich, sowie ein vorgesetzter gegenen Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl berufen ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlages und, sowie eine Rückfrage erforderlich ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Anstände müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltage beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkte können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind unglültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind oder der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Einer oder mehrere Wahlvorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einziger Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In diesen Fällen müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge oder der Wahlvorschlagsvertreter übereinstimmend spätestens eine Woche vor dem Wahltag dem Wahlleiter gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Vorschläge miteinander verbunden sein sollen; andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung an illtig.

Wird von den Wahlberechtigten oder von den Versicherten bis zum 20. November d. Js. nur ein vollständiger Wahlvorschlag eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Dem dem Wahlvorschlag gültig verzeichneten Personen gelten dann in der Reihenfolge des Wahlvorschlages als von der Gruppe gewählt.

Sind aus mehreren gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur so viele wählbare Bewerber benannt wie Vertreter zu wählen sind so gelten sie als gewählt.

Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten auch diese als gewählt; wenn der noch fehlende Vertreter sowie wegen der Stellvertretung ergänzungsweise ist jedoch als solch eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei verändert sich die zulässige höchstzahl der zu benennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können während der letzten Woche **vor der Wahl bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Hauptkasse, während der Verkehrszeit einzusehen werden.**

Für den Stadtbezirk Halle a. d. Saale werden die unten bezeichneten 3 Stimmbezirke für die Arbeitgeber und 12 Stimmbezirke für die Versicherten aus der dem Bezirk der Wahl berechtigten nach Lage ihrer Wohnung, gewöhnlichen Niederlassung oder Arbeitsstelle zur Ausübung ihres Wahlrechts überwiesen werden.

Wahllokale sind:

a) **für die Arbeitgeber:**
1. Kaiserhof, Reilstraße 1 2
2. Köppel's Hotel, Gr. Steinstr. 37.
3. Brunnetsche Schänke, Lindenstraße 78.

b) **für Kassenmitglieder:**
1. Eintracht, Vereinshaus, Kl. Klausstraße 15.
2. Bäckermeister Hilbert früher Bock's Restaurant, Kurzegasse 1,
3. Gewerkschaftshaus, Harz 42/44,
4. Volkspark, Burgstraße 27,
5. Kaffeegarten Trotzaerstraße 17,
6. Gastwirtschaft Lindenhof Cröllwitzerstraße 6
7. „ Stadt Sehm, Magdeburgerstraße 23,
8. „ Hackemesser, Schiller Straße 22,
9. „ Stadt Dessau, Dessauerstraße 29,
10. „ Zum letzten Dreier, Merseburgerstraße 32,
11. Stadtpark (früher Ballsalle) Dessauerstraße 14.
12. Bäckerinnungshaus, Geiststraße 17.

Das Wahlrecht darf nur in einem Stimmbezirk ausgeübt werden, und zwar für Arbeitgeber in demjenigen, in dem sie zur Zeit der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben. Für Versicherte in demjenigen, in dem sie zur Zeit der Wahl wohnen oder in Arbeit stehen. Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten Zutritt.

Das Wahlrecht ist in Person und durch Abgabe eines 15 cm langen und 10 cm breiten Stimmzettels aus festem Papier auszuüben. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind auch ohne das Wahlkuvert handlich oder im Wege der Briefabstimmung hervorbringen. Der Stimmzettel muß wenigstens den Namen des auf dem Wahlvorschlage zuerst genannten Arbeitgebers oder Versicherten enthalten. Stimmzettel, welche andere Namen lauten, als die in den zugelassenen Wahlvorschlägen aufgeführten, sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. **Arbeitgeber**, die mehrere Versicherungsverhältnisse bestehen, führen das zu 100 ersichtlich nachweisbarer Beschäftigter für je angefangene 10 und weitere der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht haben soviel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben als sie Stimmen haben und abgeben wollen; einem Arbeitgeber, der mehr als 5 Stimmen hat kann, sowie seine Stimmen durch 5 teilbar sind mit weniger Ausnahmen für je 5 Stimmzettel ein besonderer Umschlag angehändigt werden, der sich von den anderen Umschlägen unterscheidet; in diesem Falle ist die Zahl und Art der abgegebenen Umschläge vorzumerken.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Wahlvorschläge gestimmt werden; auch die Reihenfolge der vorgeschlagenen in den Wahlvorschlägen darf nicht geändert werden.

Das Wahlverfahren vollzieht sich im Allgemeinen wie bei den sonstigen Wahlen. Es muß dabei jeder Wähler sein Stimmzettel ohne, daß er beobachtet werden kann, in einen ihm im Wahllokal überreichten Briefumschlag stecken und kann dem Wahlleiter unverschlossen aushändigen, der ihn sofort in die Wahlurne einwirft. Gleichzeitig ist der Wahlausweis abzugeben. Der Wahlvorstand ist berugt, die Wahl- und Stimmberechtigung des Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen.

Ungültig ist die Wahl einer Person die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, die in der oder zu denen Gruppen von Dritten die Wahl zurückweisen (§§ 107 bis 109, 2 O. 339 des Reichsversicherungsordnung) oder durch Genehmigung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn daß dadurch das Wahlergebnis nicht geändert worden ist.

Halle a. S., den 29. Oktober 1920.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

gez. Buchmann 1. Vorsitzender. gez. Kell. 2. Vorsitzender.

Hier ist das Vermögen der Konkursmasse Fach und Anhalt eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Halle a. S., wird heute am 1. November 1920, vormittags 11 Uhr 15 Min. das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Max Knoche in Halle a. S., Hermannstraße 5, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkurs ist bei denjenigen sind bis zum 9. Dezember 1920 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eines Gläubigerbeirats über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 1. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. Dezember 1920, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Poststraße 13, Zimmer 45 Termin anberaumt.

Alle Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten und die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderungsberechtigt sind Anzeige zu machen. Dem Konkursverwalter bis zum 27. November 1920 Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 1. November 1920.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. 95a 7.

In der heutigen Gesellschaftsversammlung ist beschlossen worden, das Stammkapital von 500000 Mark auf 20000 Mark herabzusetzen. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert sich bei derselben zu melden.

Halle, den 1. November 1920.

Hugo Heckert.

Gesellschaft m. beschr. Haftung.

Der Geschäftsführer
Heckert **Rehbock.**

Vermischtes

Geschlechtskranke jeder Art (Harnröhrenleiden frisch u. chronisch, veraltet, Syphilis, Mannesschwäche, Frauenleiden) wenden sich sofort vertrauensvoll an Spezialarzt **Dr. med. Dammann** Berlin Potsdamerstr. 123 B. Sprechst.: 9—11 u. 2—4, Sonntags 10—11 Uhr. Reich aus Broschüre mit Gutachten Prof. Buchbinder u. Angabe bester Heilmittel (ohne Quecksilber, Jod, Injektion, ohne Berufsstörung) gegen 1 Mk. diskret in verschl. Kuvert ohne Aufdruck. Leiden genau angeben.

Geldverkehr

GELD zu verleihen. Keine Unkosten bei Rückzahlung. R. Berger, Berlin W. 15 Vertreter gesucht.

Sanatorium Dr. Rosell
Ballenstedt im Harz.
— Tägliche Kurkosten von 49.— Mark an. —

Dora Schulz, Schneidermeisterin
Anfertigung chicker Damenmoden
Halle a. S., Beinburgerstr. 21, 1. Etage.

Stottern und **Sprachfehler** beseitigt die 53jährige Kunst, ausbildet, Verfasser d. Anleitung **C. Denhardt**, Dresden-A. 5 b. Honorar nach Heilung. Broschüre mit Abhandlung frei

Mond-Extra
Mond-Extra: Klingen
Rasierapparat mit geschärfter Klinge
Ein deutsches Fabrikat
Hugo Bischner, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 92
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201102045/fragment/page=0002